



An die Fraktion  
Die Grünen-rosa liste

Rathaus

Datum  
16.08.2018

Bau des U5-Tunnels oder Aufrechterhaltung der Fahrspuren während der Tunnelbauzeit

-  
Was ist der Grund für die geplante Fällung von über 700 Bäumen in der Gotthardstraße?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01232 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 21.06.2018, eingegangen am 21.06.2018

Az. D-HA II/V1 1700.0-8-0013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 21.06.2018 führen Sie Folgendes aus: „Bei der geplanten Verlängerung der U 5 nach Pasing soll entlang der Gotthardstraße zwischen dem Laimer Platz und dem geplanten Bahnhof Willibaldstraße (im Planfeststellungsabschnitt 77) der U-Bahn-Tunnel in offener Bauweise gebaut werden. Gemäß den Planunterlagen erstreckt sich die Baugrube neben der Gotthardstraße auch auf die seitlichen Grünstreifen mit einem wertvollen Baumbestand. Es handelt sich um mittelalten bis alten Baumbestand mit straßenraumprägendem Charakter und wichtigen Funktionen für den Artenschutz, die Biodiversität und das Stadtklima, gerade jedoch für das urbane Mikroklima. Unter anderem bindet er erhebliche Mengen von Staub und vermindert die sommerliche Überhitzung. Nachgepflanzte Ersatzbäume können diese Funktion erst nach vielen Jahren wieder übernehmen. Im Zeichen des Klimawandels und zur Luftreinhaltung ist es wichtig, möglichst viele Bäume zu erhalten.“

Insgesamt befinden sich im Baufeld 939 Bäume, wovon 786 Bäume von der Baumaßnahme direkt betroffen sind. Von den im Baufeld vorhandenen Bäumen haben 559 einen Stammumfang von mindestens 80 cm (in 1m Höhe) und erfüllen damit die Kriterien der Baumschutzverordnung. Von den 559 Bäumen sollen 384 gefällt werden (ca. 69 %). Dazu kommen weitere 325 Bäume mit einem Stammumfang unter 80 cm, die ebenfalls gefällt werden sollen. Insgesamt ist damit die Fällung von 709 Bäumen geplant.

Der Bund Naturschutz wirft in seiner Pressemitteilung vom 18. Mai 2018 die Frage auf, ob die Fällungen tatsächlich für das Bauvorhaben der U 5 unausweichlich sind oder ob der radikale Einschnitt in den Baumbestand der Gotthardstraße nicht auch teilweise dem Wunsch geschuldet ist, den Straßenverkehr während der Bauzeit aufrecht zu erhalten. Uns ist es deshalb wichtig die Planung insgesamt noch einmal auf den größtmöglichen Erhalt des Baumbestands zu prüfen.“

Die Erfordernis der Baumfällungen in der Gotthardstraße waren auch das zentrale Thema bei der Vorstellung des Bauprojektes U 5-Verlängerung in Ihrer Fraktion am 03.07.2018. Im Rahmen dieses Termins wurde anhand von Lageplänen und Schnitten herausgestellt, dass die Bäume, entgegen der Darstellung in der oben genannten Pressemitteilung des Bund Naturschutz, aufgrund ihrer Lage im Baufeld gefällt werden müssen. Ebenfalls wurde erklärt, warum eine bergmännische Bauweise in der Gotthardstraße ausgeschlossen ist.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Wie viele der Baumfällungen stehen unmittelbar im Zusammenhang mit dem Bau des U-Bahn-Tunnels und wie viele erfolgen nur, da die vorliegende Planung eine zweispurige Straße für den motorisierten Individualverkehr in den Bauphasen aufrecht erhält?

Antwort:

Alle Baumfällungen in der Gotthardstraße stehen unmittelbar in Zusammenhang mit der Erstellung des U-Bahnbauwerks einschließlich der hierzu notwendigen Spartenverlegungen sowie der notwendigen Erschließung der Anliegergrundstücke (Zufahrt, Ver- und Entsorgung, Rettungswege). Die zweispurige Verkehrsführung erfordert keine zusätzlichen Baumfällungen.

Frage 2:

Wie viele Bäume könnten erhalten werden, wenn, wie im Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 03325 beschlossen, die Gotthardstraße während der Durchführung der Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt wird und lediglich Zufahrtsmöglichkeiten für Anlieger, Feuerwehr und Rettungsdienste aufrecht erhalten werden und gleichzeitig die Linienführung der Buslinie 57 in diesem Bereich geändert wird?

Antwort:

Wie bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, stehen alle Baumfällungen unmittelbar in Zusammenhang mit der Erstellung des U-Bahnbauwerks. Durch eine Sperrung der Gotthardstraße und Umverlegung der Buslinie 57 könnten keine zusätzlichen Bäume erhalten werden.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs auf die Zeitplanung und die Kosten der Baumaßnahme?

Antwort:

Die zweispurige Verkehrsführung ist für die Baumaßnahme weder zeit- noch kostenrelevant.

Frage 4:

Gemäß der vorliegenden Planung soll die U-Bahn nicht mittig unter der Gotthardstraße sondern leicht nördlich verschoben verlaufen. Wie viele Bäume könnten erhalten werden, wenn die Linienführung der U-Bahn nicht nach Norden sondern nach Süden verschoben wird? Könnten so die Bäume auf der Nordseite der Gotthardstraße erhalten werden?

Antwort:

Aufgrund planerischer Zwangspunkte – insbesondere der bereits bestehenden Linienführung der U 5 bis zum Laimer Platz – verläuft die U-Bahn nicht mittig unter der Gotthardstraße, sondern leicht nördlich verschoben. Trotz dieser Nordverschiebung können, wie oben dargestellt, die Bäume auf der Südseite der Gotthardstraße nicht erhalten werden. Ebenso wenig könnten bei einer Südverschiebung des U-Bahn-Bauwerks die Bäume auf der Nordseite der Gotthardstraße erhalten werden.

Frage 5:

Ist die Abstellanlage als drittes Gleis zwischen den Durchfahrtsgleisen an dieser Stelle und in dieser Größe notwendig? Welche Varianten wurden untersucht und wie viele Bäume könnten erhalten werden, wenn die Abstellanlage verschoben wird?

Antwort:

Eine Abstell- und Wendeanlage unmittelbar westlich des U-Bahnhofs Laimer Platz ist nach Angaben der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) für den U-Bahn-Betrieb auch nach einer Streckenverlängerung Richtung Westen notwendig. Zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Flexibilität, vor allem in der Hauptverkehrszeit für Fahrzeugwendungen im dichten Takt, wird die Wendeanlage in der geplanten Ausgestaltung zwingend benötigt. Im Vorfeld erfolgten verschiedene Variantenbetrachtungen in Abstimmung mit der SWM/MVG mit dem Ergebnis, dass eine Abstellanlage an dieser Stelle betrieblich unverzichtbar ist.

Frage 6:

Wird die Kapazität der neuen Abstellanlage gegenüber den bisherigen Kapazitäten vergrößert?

Antwort:

Die Kapazität der neuen Abstellanlage am Laimer Platz erhöht sich im Rahmen der Streckenverlängerung um einen Stellplatz von 3 auf 4. Dies trägt dem stetigen Bevölkerungswachstum Münchens und den daraus resultierenden Angebotsausweitungen mit dem entsprechend erhöhten Abstellbedarf Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Hingerl

Rosemarie Hingerl  
Berufsmäßige Stadträtin  
Baureferentin der Landeshauptstadt München